



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2896**

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen  
5310E-IV.2/24  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Illerhaus  
Telefon: 0211 8792-228

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 4. September 2024**

TOP „Kleinere Gefängnisse auch in NRW - wird die Empfehlung der  
Justizminister der 27 EU-Länder zur künftigen Nutzung kleinerer diffe-  
renzierte Haftformen umgesetzt?“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tages-  
ordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## **Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP

**„Kleinere Gefängnisse auch in NRW - wird die Empfehlung der Justizminister der 27 EU-Länder zur künftigen Nutzung kleinerer differenziertere Haftformen umgesetzt?“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldeschreiben der FDP-Fraktion vom 9. August 2024 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

#### **Frage 1**

**Wie beurteilt der NRW-Justizminister die Aufforderung, die Nutzung kleinerer Vollzugseinrichtungen einschließlich kleiner Hafthäuser für Haftzwecke in Erwägung zu ziehen, um die negativen Auswirkungen der Inhaftierung zu begrenzen und eine bessere Betreuung der inhaftierten Personen bei der Rückkehr in die Gesellschaft zu gewährleisten.**

#### **Frage 2**

**Sind praktische Maßnahmen zur Umsetzung dieser Aufforderung geplant?**

#### **Frage 3**

**Hat die Aufforderung zur künftigen Nutzung kleinerer differenziertere Haftformen Auswirkungen auf den geplanten Neubau der JVA Köln?**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob und ggf. welche Maximalgröße für eine Justizvollzugsanstalt für eine behandlungsorientierte Vollzugsgestaltung zu gelten hat, wird unterschiedlich beurteilt. Entscheidend kommt es letztlich allein darauf an, ob eine Anstalt gleich welcher Größe die baulichen und organisatorischen Grundbedingungen für ein bedarfsgerechtes Behandlungsangebot erfüllt.

In Nordrhein-Westfalen sind die Anstalten in überschaubare Behandlungs- und Betreuungsabteilungen gegliedert, in denen unter Berücksichtigung der jeweiligen Vollstreckungszuständigkeit Behandlungsmaßnahmen zum Erwerb sozialer Kompetenzen, therapeutische Angebote, schulische Förderung, die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Qualifikationen, Motivations- und Beratungsangebote für Suchtkranke sowie Schuldnerberatung angeboten werden. Damit werden auch baulich größere Anstalten in kleinere Einheiten unterteilt und entsprechen damit in wesentlichen Teilen dem Sinn und Zweck der Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Neubauplanungen der Justizvollzugsanstalt Köln haben die Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union nicht. Die vorstehenden grundsätzlichen Gestaltungsmerkmale finden aber natürlich auch im Rahmen der Neubauplanung Berücksichtigung. Geplant ist, auf der Liegenschaft der heutigen Anstalt zwei organisatorisch selbständige Justizvollzugsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von 700 bzw. 300 Gefangenen zu errichten.

#### Frage 4

Wie viele Häftlinge sind aktuell in den einzelnen JVA in NRW untergebracht (bitte einzeln auflühren)?

Die nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wiesen zum Stichtag 31. Juli 2024 folgende Belegungszahlen auf:

<b>Justizvollzugseinrichtung</b>	<b>Belegung</b>
JVA Aachen	729
JVA Attendorn	291
JVA Bielefeld-Brackwede	562
JVA Bielefeld-Senne	1218
JVA Bochum	601
JVA Bochum-Langendreer	131
JVA Castrop-Rauxel	352
JVA Detmold	148
JVA Dortmund	373
JVA Duisburg-Hamborn	281
JVA Düsseldorf	779
JVA Essen	465
JVA Euskirchen	354
JVA Geldern	472
JVA Gelsenkirchen	543
JVA Hagen	243
JVA Hamm	159
JVA Heinsberg	383
JVA Herford	223
JVA Hövelhof	117
JVA Iserlohn	53
JVA Kleve	227
JVA Köln	772
JVA Moers-Kapellen	242
JVA Münster	235
JVA Remscheid	622
JVA Rheinbach	561
JVA Schwerte	317
JVA Siegburg	423



JVA Werl	895
JVA Willich I	385
JVA Willich II	206
JVA Wuppertal-Ronsdorf	352
JVA Wuppertal-Vohwinkel	250
Justizvollzugskrankenhaus NRW	98
Sozialtherapeutische Anstalt NRW	64

**Frage 5**

**Gibt es Evaluationen hinsichtlich einer besseren Resozialisierung in kleineren Haftanstalten in NRW?**

Dem Ministerium der Justiz und dem Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist keine Forschung hinsichtlich eines möglichen unterschiedlichen Resozialisierungserfolgs je nach Größe der Justizvollzugsanstalt bekannt. Hiervon ungeachtet führt der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen Evaluationsprojekte durch, die den Resozialisierungserfolg anhand der Legalbewährung betrachten. Von gesonderter Bedeutung ist hierbei das Merkmal der Behandlungsmaßnahmen der Gefangenen als Indikator für die Legalbewährung.